

Gemeinde Karwitz

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/0592/2021)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 02.11.2021
Sachbearbeitung:	Herr Gilberg , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Karwitz		Entscheidung	

Planungsleistungen Abbruch Gewölbebrücke Mühlenweg und Neubau Rohrdurchlass

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss 30/0021/2021 vom 09.02.2021 wird aufgehoben.

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Karwitz hat auf der Sitzung am 09.02.2021 beschlossen, dass die Vergabe der Ausschreibung für den Planungsauftrag Abbruch Gewölbebrücke Mühlenweg und Neubau Rohrdurchlass an das Ingenieurbüro Schulz + von der Ohe aus Uelzen mit einer Angebotsendsumme in Höhe von 4.891, 73€ erfolgen soll.

Zwischenzeitlich wurde festgestellt, dass eine Rohrdurchlass nicht genehmigungsfähig ist (Sachverhalt siehe Ratssitzung vom 24.08.2021) und der beschlossene Planungsauftrag nicht mehr umgesetzt werden soll.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Bei der Beschlussfassung entstehen keine Kosten

Anlagen:

- keine